

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 585/2008
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	15.10.2008

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Einrichtung einer Demenzwohngruppe durch die Caritas

Inhalt der Mitteilung:

@->

Die Caritas hatte die Vorsitzende dieses Ausschusses, Frau Schöttler-Fuchs, darüber informiert, dass sie eine Wohngruppe für Demenzkranke einrichtet. Herr Köchling hat sich bereiterklärt, dieses Projekt in der heutigen Sitzung vorzustellen.

Die Wohngemeinschaft soll in der ehemaligen Kindertagesstätte in Romaney eingerichtet werden. Die entsprechende Mitteilung an den Jugendhilfeausschuss am 17.09.2008 wird nachfolgend zur Kenntnis gegeben:

Aufgrund der städtischen Jugendhilfeplanung hat der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis den Betrieb der Kindertagesstätte Romaney zum 31.07.2007 eingestellt. Ziel der städtischen Jugendhilfeplanung ist es, das Angebot an integrativen Kindertagesstättenplätzen stärker wohnortnah auszurichten, weshalb der Caritasverband im Zusammenhang mit den Erfordernissen von „Zukunft heute“ zusätzlich die Trägerschaft über die Kindertagesstätten Herz Jesu Katterbach, St. Laurentius Ferrenbergstraße und St. Nikolaus Friedhofsweg (jeweils mit integrativen Plätzen) übernommen hat.

Das Gebäude in Romaney wurde 1991 u. a. auch mit öffentlichen Mitteln von der Nutzung als Sonderschule in eine Nutzung als Kindertagesstätte umgebaut. Daher lag auf diesem Gebäude noch eine Zweckbindung von 13 Jahren und 11 Monaten. Demzufolge hätte der Caritasverband 92.661,89 € an die Stadt zurückzahlen müssen. Beim Landschaftsverband, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Aktion Mensch, der Stiftung Wohlfahrtspflege und dem Erzbisum Köln bestehen ebenfalls Zweckbindungsverpflichtungen.

Der Caritasverband beabsichtigt, das Gebäude für die Nutzung als Wohngemeinschaft für alte Menschen, die an Alzheimer oder Demenz erkrankt sind, umzubauen und 14 Wohnplätze zu schaffen. Um eine kostendeckende Miete, die auch den Wohnungsbauförderungsbestimmungen entspricht, erheben zu können, ist der Verzicht auf die Rückzahlung der Zweckbindungsmittel erforderlich, worum der Caritasverband mit Schreiben vom 20.05.2008 gebeten hatte.

Der Bürgermeister ist bereit, auf die Rückzahlung des Investitionskostenzuschusses zu verzichten, wenn die angestrebte Wohngemeinschaft für an Demenz und / oder Alzheimer erkrankte Menschen bis zum 31.12.2009 ihren Betrieb aufgenommen hat, die bisherige Zweckbindung durch eine vertragliche Vereinbarung für die verbleibende Laufzeit entsprechend umgewidmet wird und die Forderung dinglich gesichert bleibt.

<-@